

**Westerwaldpreis
für Keramik**

Ausschreibung und Richtlinien

Terminübersicht

Abgabe der Bewerbungsunterlagen inkl. Fotos

Fotojury (Festlegung der Ausstellungsobjekte)

Benachrichtigung der Aussteller

Anlieferung der Werke

Jurierung (Preisvergabe)

Preisverleihung

Ausstellung

Schirmherrschaft Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz

Veranstalter Westerwaldkreis, 56409 Montabaur

Organisation Kulturreferat der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises,
Montabaur,
und Keramikmuseum Westerwald, Höhr-Grenzhausen

Ausschreibung

Der Westerwaldkreis, der im Kannenbäckerland hochwertige Tonvorkommen beherbergt und seit Jahrhunderten ein Zentrum keramischen Schaffens ist, fühlt sich dem Rohstoff Ton und den aus ihm geschaffenen Werken in besonderer Weise verbunden.

Um die vielfältigen Möglichkeiten der Gestaltung und Bearbeitung des Tons aufzuzeigen und Künstlerinnen/Künstlern sowie den auf dem Gebiet der Gebrauchskeramik Schaffenden Gelegenheit zur Selbstdarstellung und gegenseitigen Anregung zu geben, vergibt er den **WESTERWALDPREIS**.

Er wurde erstmals im Jahre 1973 und wird nunmehr in fünfjähriger Wiederholung für Werke aus keramischem Material vergeben, die als Einzelprodukte gefertigt worden sind. Er will neue Möglichkeiten der Gestaltung fördern. Die eingereichten Werke sollen besonders hervorragende handwerkliche und künstlerische Ansprüche erfüllen. In Verbindung mit dem Wettbewerb veranstaltet der Westerwaldkreis die Ausstellung **EUROPÄISCHE KERAMIK**.

Der Westerwaldpreis

Preis für keramische Plastik ausgestattet mit 5.000,- €

Preis für keramisches Gefäß ausgestattet mit 5.000,- €

Preis für seriell gefertigte Keramik ausgestattet mit 5.000,- €

Preis der Kannenbäckerstadt Höhr-Grenzhausen für salzglasiertes Steinzeug und salzglasiertes Porzellan ausgestattet mit 5.000,- €

Förderpreis für junge Keramikerinnen und Keramiker bis zu 35 Jahren ausgestattet mit 4.000,- €

Preisverleihung/Ausstellung

Die Preise werden in Form einer Urkunde verliehen. Die mit der Preisverleihung verbundene Ausstellung **EUROPÄISCHE KERAMIK** findet voraussichtlich von bis
im Keramikmuseum Westerwald in Höhr-Grenzhausen statt.

Am Wettbewerb können sich alle mit keramischem Material arbeitende Personen ab 18 Jahren beteiligen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen ihren Wohnsitz, dauernden Aufenthalt bzw. eine gewerbliche Niederlassung in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben. Beteiligen können sich auch Personen, die die Staatsangehörigkeit der Mitgliedsstaaten haben, aber in anderen Ländern leben. Über die Teilnahme der angemeldeten Werke am Wettbewerb entscheidet eine Jury. Mit der Annahme der zum Wettbewerb eingereichten Werke wird an die Teilnehmerin bzw. den Teilnehmer ein Teilnahme-Diplom vergeben.

Fotografien der zum Wettbewerb gestellten Werke sind bis zum einzureichen.
Dem Wettbewerb werden die "Richtlinien für den Westerwaldpreis" zugrunde gelegt.

Montabaur, im

Der Westerwaldkreis

Peter Paul Weinert, Landrat

Richtlinien

Zur Demonstration der Vielfaltigkeit des keramischen Schaffens erwartet der Westerwaldkreis herausragende Einsendungen, insbesondere aus den Arbeitsbereichen:

- Keramische Plastik
- Handwerklich gefertigte Keramik
- Salzglasur
- Keramisches Gefäß
- Keramische Malerei
- Glasuranwendung und Oberflächengestaltung

Aus diesen Arbeitsbereichen werden die zu vergebenden Preise ermittelt.

Für den Westerwaldpreis stellt der Kreistag folgende Grundsätze auf:

1. Der Westerwaldpreis wird in Form einer Urkunde verliehen.
2. Mit dem Preis sind Geldzuwendungen verbunden.
3. Zur Teilnahme an dem Wettbewerb sind Personen ab 18 Jahren berechtigt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen ihren Wohnsitz, dauernden Aufenthalt bzw. eine gewerbliche Niederlassung in jenen Mitgliedsstaaten der europäischen Union haben, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung des Wettbewerbs ihr angehören. Beteiligen können sich auch Personen, die die Staatsangehörigkeit der Mitgliedsstaaten haben, aber in anderen Ländern leben. Die Mitglieder der Jury sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Die Fotos der eingereichten Werke und die Anmeldungen sind auf dem als Anlage beigefügten Formular bis zum an das Keramikmuseum Westerwald, Höhr-Grenzhausen, einzureichen.

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer müssen bereits in der Anmeldung angeben, welchem Bereich der im Westerwaldpreis festgelegten Sparten die jeweilige Keramik zuzuordnen ist.
4. Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer muss die zum Wettbewerb gestellten Arbeiten selbst entworfen und ausgeführt haben. Bei Arbeiten, die üblicherweise nur unter fremder Mithilfe ausgeführt werden, muss die Ausführung maßgeblich von ihr bzw. ihm beeinflusst sein. In diesem Fall ist der Hinweis auf eine Werkstatt oder einen Betrieb im Zusammenhang mit dem Namen gestattet.
5. Jede Teilnehmerin bzw. jeder Teilnehmer soll Fotos von höchstens drei Werken einreichen. Darunter darf höchstens eine Gruppe sein, die in der Anmeldung unter einer Nummer anzugeben ist. Sie/er kann stattdessen ein für sie/ihn wichtiges Werk größeren Umfangs einreichen. Bei den Fotografien sollte es sich um Farbabzüge handeln (Mindestgröße 10 auf 15 cm, entspricht Postkartengröße). Von den Objekten bzw. der Gruppe sollte mindestens eine Gesamtaufnahme vorliegen; zusätzliche Detailaufnahmen sind möglich. Die Fotos sollten eine reproduktionsfähige Qualität besitzen und auf ihrer Rückseite mit dem Namen der Teilnehmerin/des Teilnehmers, dem Titel und den Maßen versehen sein. Die Fotos und Bewerbungsbögen bleiben unabhängig vom weiteren Entscheid der Jury im Künstlerarchiv des Keramikmuseums Westerwald.
6. Die Werke sollten so dimensioniert sein, dass sie mit vertretbaren Aufwendungen aufgestellt

werden können.

Bei Vorstellung großflächiger Werke kann auch ein Modell mit Materialprobe und einer reproduktionsfähigen Fotografie eingereicht werden.

7. Zum Wettbewerb eingereichte Werke dürfen nicht älter als drei Jahre und auf anderen Wettbewerben noch nicht prämiert worden sein.

8. Die von der Jury zum Wettbewerb zugelassenen Werke sind in wieder verwendbarer, stabiler Verpackung bis zum dem Keramikmuseum Westerwald zuzusenden.

**Versandanschrift: Keramikmuseum Westerwald
Lindenstraße
56203 Höhr-Grenzhausen
Telefon: 02624 / 946010
Telefax: 02624 / 9460120**

9. Über die Annahme der Werke zur Ausstellung und über die Preisverleihung entscheidet eine Jury, die vom Landrat des Westerwaldkreises berufen wird. Die Jury ermittelt an Hand von Fotos die Ausstellungsobjekte. Aus diesen werden von derselben Jury die Preisträger ermittelt.

Der Jury gehören an:

Der Landrat des Westerwaldkreises
zwei Keramikerinnen / Keramiker
ein(e) Bildhauerin / Bildhauer
ein(e) Kunsthistorikerin / Kunsthistoriker

Im Jahre gehören der Jury an:

Die Jury behält sich das Recht vor, eine endgültige Auswahl über die in der Ausstellung zu zeigenden Werke zu treffen.

Dies betrifft insbesondere eingereichte Keramiken, die nicht den Erwartungen der Jury entsprechen.

10. Die Vorbereitung des Wettbewerbes obliegt der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Montabaur, in Zusammenarbeit mit dem Keramikmuseum Westerwald, Höhr-Grenzhausen.

11. Die eingereichten Werke sollen verkäuflich sein. Der Verkauf der Werke wird von der Ausstellungsleitung im Namen und auf Rechnung der Teilnehmerinnen/Teilnehmer vorgenommen. Von den in der Anmeldung anzugebenden Verkaufspreisen werden vom Veranstalter im Falle der Verkaufsvermittlung als Aufwendersatz 20 Prozent einbehalten. Nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) vom 27. November 1981 ist vom Veranstalter im Falle der Verkaufsvermittlung die Künstlersozialabgabe an die Künstlersozialkasse abzuführen. Sie wird errechnet vom an die Künstlerin/den Künstler abzuführenden Verkaufserlös; Anwendung findet der Beitragssatz für das entsprechende Jahr. Die Teilnehmerin/Teilnehmer kann die einmal präsentierten Werke vor Schluss der Ausstellung nicht zurückziehen.

Sie/er ist mit der Veröffentlichung der Werke durch den Westerwaldkreis oder von ihm beauftragte Dritte einverstanden.

12. Für die prämierten Werke hat der Westerwaldkreis ein Vorkaufsrecht.

13. Die Jury kann von der Vergabe einzelner Preise absehen, die dann freiwerdenden Beträge anderen Preisen zuteilen sowie bei gleichwertigen preiswürdigen Arbeiten Preise teilen.

14. Stellt sich nach der Preisverleihung heraus, dass eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer wissentlich gegen die Richtlinien verstoßen hat, kann auf Beschluss des Kreistages des Westerwaldkreises nach Anhörung der Jury der Preis entzogen werden.

15. Hin- und Rücktransport der eingereichten Werke erfolgen auf Kosten und Gefahr der Teilnehmerin/des Teilnehmers. Der Rücktransport sollte bis spätestens sechs Wochen nach Ausstellungsende erfolgen. Befinden sich die Objekte drei Monate nach Ausstellungsende noch immer im Keramikmuseum Westerwald, so gehen sie in das Eigentum des Veranstalters über. Evtl. Schadensersatzansprüche der Teilnehmerin/des Teilnehmers gegenüber Dritten sind von ihr/ihm selbst geltend zu machen.

16. Der Westerwaldkreis versichert die ihm zur Teilnahme am Wettbewerb zur Verfügung gestellten Werke für die Zeit, in der sie sich in seinem Besitz befinden, in der Höhe des Wertes, den die Teilnehmerin/der Teilnehmer im Falle eines Verkaufes erhält.

17. Die Jury legt ihre Entscheidung über die Preisverleihung schriftlich fest.

18. Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar.

Zur Teilnahme an dem Wettbewerb sind Personen ab 18 Jahren berechtigt. Der/die Teilnehmer/innen müssen ihren Wohnsitz, dauernden Aufenthalt bzw. eine gewerbliche Niederlassung in jenen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung des Wettbewerbes ihr angehören. Beteiligen können sich auch Personen, die die Staatsangehörigkeit der Mitgliedsstaaten haben, aber in anderen Ländern leben.

Der/die Teilnehmer/in muss die zum Wettbewerb gestellten Arbeiten selbst entworfen und ausgeführt haben. Bei Arbeiten, die üblicherweise nur unter fremder Mithilfe ausgeführt werden, muss die Ausführung maßgeblich von ihr bzw. ihm beeinflusst sein. In diesem Fall ist der Hinweis auf eine Werkstatt oder einen Betrieb im Zusammenhang mit dem Namen gestattet. Jede Teilnehmerin bzw. jeder Teilnehmer soll Fotos von höchstens drei Werken einreichen. Darunter darf höchstens eine Gruppe sein, die in der Anmeldung unter einer Nummer anzugeben ist.

Zum Wettbewerb eingereichte Werke dürfen nicht älter als drei Jahre und auf anderen Wettbewerben noch nicht prämiert worden sein.

Landrat Peter Paul Weinert, Westerwaldkreis (D)

Astrid Gerhartz, Keramikerin, Bonn (D)

Nino Caruso, Keramiker, Rom (I)

Prof. Gerda Fassel, Bildhauerin, Universität für angewandte Kunst, Wien (A)

Dr. Oliver Watson, Kunsthistoriker am Victoria and Albert-Museum, London(GB)

Preisträger 1995:

"Frei gestaltete Keramik"	- Kirsten Jäschke - Lisa Kaiser
"Frei gedrehtes keramisches Gefäß"	- Astrid Gerhartz
"Aufgebautes keramisches Gefäß"	- Michael Cleff
"Preis der Kannenbäckerstadt Höhr-Grenzhausen für salzglasiertes Steinzeug"	- Emil Heger
Förderpreis für junge Keramiker/innen bis zu 30 Jahren	- Frank Louis

Preisträger 1999:

"Keramische Plastik"	- Valda Podkalne (D)
"Keramisches Gefäß"	- Jorgen Hansen (DK)
"Seriell gefertigte Keramik" (aufgeteilt)	- Monika Geulig (D) - Peter Geymeier (D) - Judith Rataitz (A)
"Preis der Kannenbäckerstadt Höhr-Grenzhausen für salzglasiertes Steinzeug" (aufgeteilt)	- Martin Goerg (D) - Jane Hamlyn (GR)
Förderpreis für junge Keramiker/innen bis zu 35 Jahren (aufgeteilt)	- Thomas Buchmann (D) - Nele Zander (D)